

Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

In Zukunft umweltfreundlich **NATURGAS** geben!



Das Förderprogramm der EW Höfe AG für erdgasbetriebene Fahrzeuge in den Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg.

Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

Naturgas als umweltfreundlicher Treibstoff

Durch die Vergärung von biogenen Abfällen in speziellen Anlagen entsteht Biogas. Dieses wird, aufbereitet zu Erdgas-Qualität, ins Leitungsnetz der Erdgas Zürich Transport AG eingespeist und an Tankstellen mit entsprechenden Zapfsäulen unter dem Markennamen NATURGAS (kompogas/erdgas) abgegeben. Der umweltschonende Treibstoff besteht teilweise aus CO₂-neutralem Biogas. Der umweltfreundliche Treibstoff Erdgas gewinnt im Strassenverkehr zunehmend an Bedeutung.

Naturgas fahren liegt im Trend

Bereits sind über 6'000 Erdgas-Fahrzeuge auf den Schweizer Strassen unterwegs. Tendenz steigend. Denn immer mehr Autolenker entscheiden sich für die ökologischen Vorteile von Erdgas. Erdgas-Fahrer im Grossraum Zürichsee tanken das umweltfreundliche NATURGAS (kompogas/erdgas) und profitieren von einem Preisvorteil von über 30 % gegenüber herkömmlichen Treibstoffen.

Unsere NATURGAS-Tankstelle in Pfäffikon

Zusammen mit unserem Partner Migrol AG betreiben wir eine eigene NATURGAS-Tankstelle. Diese Tankstelle ist eine von bald 100 Erdgastankstellen in der Schweiz. Das Tankstellennetz wird laufend ausgebaut, zurzeit können Sie rund um den Zürichsee bei über 25 Erdgastankstellen Erdgas oder NATURGAS tanken.



Kontakt

Haben Sie Fragen zum Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge? Rufen Sie unseren Adi Ochsner für weitere Informationen an oder senden Sie uns ein E-Mail auf erdgas@ewh.ch. Gerne prüft er mit Ihnen die Details.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Das Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

Die EW Höfe AG unterstützt den Kauf von neuen erdgasbetriebenen Fahrzeugen mit einem Förderbeitrag in der Höhe von CHF 1'000.- Mit diesem Förderprogramm wollen wir die lokale Bevölkerung motivieren, auf Erdgasfahrzeuge umzusteigen.

Wer kann vom Förderprogramm profitieren?

Der Förderbeitrag wird an Privatpersonen, Firmen und Organisationen ausbezahlt, welche im Versorgungsgebiet der EW Höfe AG domiziliert sind und ein neues Erdgasfahrzeug anschaffen. Das Fahrzeug darf keine anderen Förderbeiträge erhalten haben. Das Datum der Inverkehrsetzung muss zwischen März 2008 und Juni 2009 liegen. Für Flottenbetreiber wird ein individuelles Angebot ausgearbeitet.

Sie bekennen Farbe mit NATURGAS

Als Gegenleistung zum Förderbeitrag bringen Sie an Ihrem neuen Erdgasfahrzeug für mindestens 24 Monate zwei NATURGAS-Kleber an. Die Kleber werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

In 4 Schritten zum Förderbeitrag

1. Sie melden uns Ihr Interesse am Förderbeitrag. Ein Anfrageformular finden Sie auf www.ewh.ch unter Erdgas. Wir prüfen die Anfrage und bereiten die schriftliche Vereinbarung vor.
2. Sie belegen uns den Kauf und die Zulassung Ihres neuen Erdgasfahrzeugs anhand von Dokumenten.
3. Sie kommen mit Ihrem Fahrzeug bei uns vorbei und wir bringen die Erdgasbeschriftung an. Gemeinsam unterschreiben wir die Vereinbarung für das Förderprogramm.
4. Wir überweisen Ihnen innert 30 Tagen den Förderbeitrag von CHF 1'000.- auf Ihr Bankkonto.

NATURGAS
kompogas
erdgas 

Anfrage zum Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

Ihr Kaufentscheid für ein neues Fahrzeug setzt klare Fakten voraus. Wir klären für Sie vorgängig und verbindlich ab, ob Sie an unserem Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge teilnehmen können. Sie erhalten so Gewissheit, dass der Förderbeitrag nach Ihrem Fahrzeugkauf auch an Sie ausbezahlt wird.

Wir empfehlen Ihnen, vor Ihrem Fahrzeugkauf diese Anfrage auszufüllen und uns zukommen zu lassen. Wir prüfen Ihre Anfrage und geben Ihnen innert 10 Tagen Antwort. Für Flottenbetreiber findet eine individuelle Abklärung statt.

Fahrzeughalterin / Fahrzeughalter

☐ Privatperson ohne MWST-Nr.

☐ MWST-pflichtig mit MWST-Nr. _____

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

Ort _____

e-Mail _____

Telefon-Nr. _____

Fahrzeug

Marke/Typ _____

Stamm-Nr. _____

Verkäufer _____

Schild-Nr. _____

Förderbeitrag / Verpflichtung

- ☐ Ich profitiere von einem einmaligen Förderbeitrag von CHF 1'000.-. Im Gegenzug verpflichte ich mich, zwei NATURGAS-Kleber auf meinem Fahrzeug anzubringen. Für das obige Fahrzeug wurden keine anderen Fördergelder beantragt.

Der Förderbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen. Bitte Einzahlungsschein beilegen.

☐ Post ☐ Bank / IBAN-Nummer (Konto-, Clearing-Nummer) _____

Ich bestätige die Richtigkeit der erwähnten Angaben

Unterschrift _____

Ort / Datum _____

Bemerkungen _____

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Anfrage per Post zu oder faxen ihn auf die Nummer 055 415 31 00. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vereinbarung Förderprogramm für Erdgasfahrzeuge

Parteien

Herr Max Muster, Musterstrasse 11, 8808 Pfäffikon
- folgend Fahrzeughalter genannt

EW Höfe AG, Schwerzistrasse 37, 8807 Freienbach
- folgend EW Höfe AG genannt

Zweck der Vereinbarung

Die EW Höfe AG unterstützt den Fahrzeughalter beim Kauf eines mit Erdgas betriebenen Fahrzeuges der Marke XXXX, Chassis-Nr. XXXX, Kontrollschild XXXX mit einem einmaligen Förderbeitrag.

Die Vereinbarung regelt die gegenseitigen Leistungen im Zusammenhang mit dem Erdgasfahrzeug, welches im Versorgungsgebiet der EW Höfe AG immatrikuliert ist. Für das obige Fahrzeug wurden keine weiteren Förderbeiträge beantragt.

Leistungen der EW Höfe AG

Die EW Höfe AG bezahlen dem Fahrzeughalter im Rahmen des Förderprogramms für Erdgasfahrzeuge einen einmaligen Betrag von CHF 1'000.-, respektive für MWST.-Pflichtige Firmen CHF 1'076.- (inkl. 7.6% MWST.) aus. Der Betrag wird spätestens 30 Tage nach dem gemeinsamen Anbringen der NATURGAS-Kleber auf das gewünschte Bank- oder Postkonto des Fahrzeughalters ausbezahlt. Die NATURGAS-Kleber werden von der EW Höfe AG kostenlos zur Verfügung gestellt.

Leistungen des Fahrzeughalters

Der Fahrzeughalter verpflichtet sich, für mindestens 24 Monate ein/zwei NATURGAS-Kleber am oben aufgeführten Erdgasfahrzeug anzubringen. Defekte Kleber werden von der EW Höfe AG kostenlos ersetzt. Die Vereinbarung endet auf den XXXX.

Allgemeines

Bei Halterwechsel, Fahrzeugverkauf oder Totalschaden behält sich die EW Höfe AG das Recht vor, eine Rückerstattung des Förderbeitrages beim Fahrzeughalter einzufordern. Bei Halterwechsel ist diese Vereinbarung weiterzugeben. Die EW Höfe AG kann Stichproben durchführen, ob das Fahrzeug während der Vereinbarungsdauer korrekt beschriftet ist.

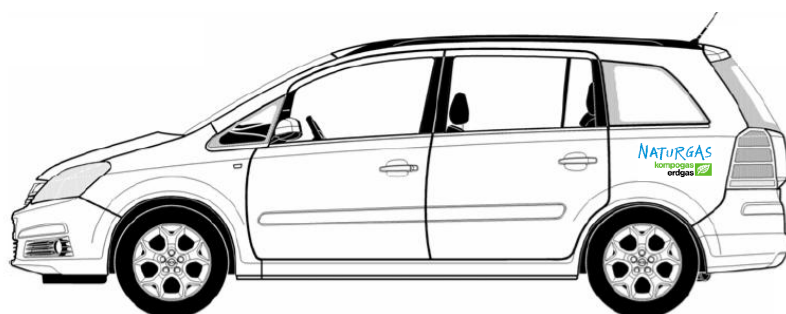
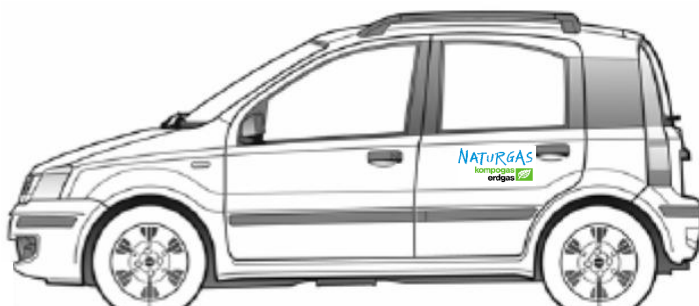
Es gilt das schweizerische Recht. Es gilt die Gerichtsbarkeit am Sitz der EW Höfe AG. Die Vereinbarung wird im Doppel erstellt und unterzeichnet.

Ort, Datum

Die Fahrzeughalterin
Der Fahrzeughalter

EW Höfe AG

Mögliche Fahrzeugbeschriftung



Symbolzeichnungen - jede Beschriftung wird mit der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter individuell besprochen.

NATURGAS
kompogas
erdgas 